

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/567/2016
federführend:	Datum:	08.07.2016
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Kmietzyk, Hendrikje
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Förderung der Teilmodernisierung der Gebäude Oberbaustr. 51-53		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	19.07.2016	01 Stadtvertretung Altentreptow
Ö	14.09.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	20.09.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung

1. Sach- und Rechtslage:

Die Gebäude der Oberbaustraße 51-53 liegen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Altentreptow und befinden sich im Eigentum der Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH.

Es sind keine Einzeldenkmale.

Die Gebäude werden von den Straßenräumen der Oberbaustraße, der Rathausstraße und der Mühlengasse begrenzt.

Fördergegenstand sind die Arbeiten an der Außenhaut der Straßenfassade, des Giebels zur Gasse sowie für das Dach.

Die förderfähigen Kosten der Maßnahme werden 97.280,62 Euro brutto betragen.

Nach den Zuwendungsbestimmungen aus dem Beschluss-Nr. 39/99/2009 des Hauptausschusses der Stadtvertretung Altentreptow beträgt die Kostenuntergrenze 15.000,00 Euro. Als Förderobergrenze sind 30 % der förderfähigen Kosten festgelegt.

Da in Kürze der Hauptausschuss nicht tagen wird und der Maßnahmebeginn nicht verzögert werden soll, ist die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung herbei zu führen.

Umso viel wie möglich von der Altbausubstanz zu erhalten, schlagen der Sanierungsträger und die Verwaltung vor, für das Vorhaben als Einzelfallentscheidung einen Zuschuss in Höhe von 40 % der förderfähigen Baukosten als Maximalförderung bereitzustellen.

Das entspricht einer Bruttofördersumme von 38.912,25 Euro.

Damit sichern wir die Sanierung der Fassade, der Dacheindeckung und der Fenster.

Die Einzelfallentscheidung ist damit begründbar, dass die geplante Fassaden- und Dachsanierung der Gebäude Oberbaustraße 51-53 für den Straßenraum der Oberbaustraße, einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtbildes darstellt.

Da die empfehlenden Ausschüsse (Finanz- und Bauausschuss) zu einem späteren Zeitpunkt tagen, wird ihnen diese Vorlage zur nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme gegeben.

2. Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt, als Einzelfallentscheidung, die geplante Teilmodernisierung der Gebäude Oberbaustraße 51-53, mit 40% der förderfähigen Baukosten, zu fördern.

Die förderfähigen Baukosten betragen 97.280,62 Euro, somit ergibt sich ein Zuschuss von 38.912,25 Euro.

2. Die Förderhöhe ist die Förderobergrenze.

Der Antrag an das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V Abteilung Bau gemäß F.2.2 Städtebauförderrichtlinie M-V ist zustellen.

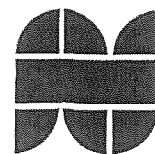
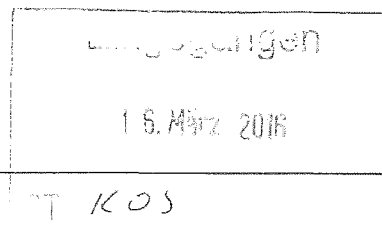
Der Antrag an das Landesförderinstitut auf Zustimmung zum Einsatz von Fördermitteln ist zu stellen.

Die Erarbeitung und der Abschluss der Modernisierungsvereinbarung mit der bauwilligen Eigentümerin ist umgehend vorzunehmen.

Die Höhe der Förderung steht unter dem Vorbehalt der notwendigen Zustimmung des Landesförderinstitutes.

Anlage/n:

Anlage 1: Stellungnahme der Rahmenplanerin



A&S GmbH Neubrandenburg
August-Milarch-Str. 1, 17033 Neubrandenburg

Stadt Altentreptow
Bauamt
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Unser Zeichen: 2001S039 - laa/pg

Ihr Zeichen

Neubrandenburg, 11.03.2016

**Stellungnahme des Rahmenplaners zur Fassadengestaltung
Oberbaustraße 51 - 53 in Altentreptow**

Grundlage: - Rahmenplanerstellnahmen vom 04.05.2009 und 03.08.2009
- Abstimmungsberatung am 24.02.2016 bei Herrn Ladendorf
- überarbeitete Zeichnungen der Straßen- und Hofseite vom
02.03.2016 und 19.02.2016/03.03.2016

Objektplanung für
- Gebäude
- Freianlagen
- Ingenieurbauwerke
- Verkehrsanlagen
Bauleitplanung
Planung für
- Stadtsanierung
- Dorferneuerung
Landschaftsplanung
Verkehrsplanung
Energieberatung

Gegen die geplanten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen bestehen aus rahmenplanerischer Sicht keine Einwände.

Die abgestimmte Straßenansicht wird einschließlich Farbgestaltung als Vorgabe aus stadtgestalterischer Sicht in der Anlage beigelegt.

Dem Anbau von Balkonen und den damit notwendigen Dachgauben auf der Hofseite lt. Zeichnung vom 03.03.2016 kann ebenfalls zugestimmt werden.

Die Balkongeländer sollten aus möglichst großformatig translozenten Glasflächen mit verdeckt angebrachten Pfosten bestehen.

Die in die Glasflächen eingelegte Folie sollte grau oder rötlich sein.

Die Gauben können eine Ziegeleindeckung wie das Hauptdach erhalten und die Seitenflächen eine Bekleidung aus Eternit in Dachfarbe wie der Frontspiez auf der Straßenseite.

Alternativ können die Gauben ein flacher geneigtes Zink-Stehfalzdach und eine seitliche Zinkbekleidung erhalten.

Eingetragen als GmbH
in das Verzeichnis der
Architektenkammer M-V
Eintrag Nr. K - 1 - 00

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Ulf-Peter Tannert

Hausanschrift:
August-Milarch-Straße 1
17033 Neubrandenburg

Internet: www.as-neubrandenburg.de

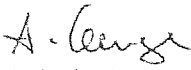
E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Tel.: 0395 58102-0
Fax: 0395 5810215

Bankverbindungen:
HypoVereinsbank
UniCredit Bank AG
IBAN:
DE41200300000028505065
BIC: HYVEDEMM 300
Deutsche Kreditbank AG
IBAN:
DE89120300001017527852
BIC: BYLADEM 1001

Gerichtsstand
Neubrandenburg
Registernummer:
HRB 750

Steuernummer
072/105/ 00167
USt-IdNr.
DE137266866


Dipl.-Arch. Annette Lange
Rahmenplaner


Dipl.-Ing. Ulf-Peter Tannert
Geschäftsführer

Anlage
Ansichten vom 02./03.03.2016 und
Rahmenplanervorgabe vom 10.03.2016